

Bärte sind Problem für Feuerwehren

Atemschutzübungsstrecke für Bartträger ab Januar gesperrt

Von Matthias Haaß

SCHWALM-EDER. Der ungebrochene Trend zum Bart führt auch bei den Feuerwehren im Landkreis zu Problemen. Da im Einsatz ein Bart für einen Atemschutzgeräteträger schwerwiegende gesundheitliche Folgen haben kann, ziehen die Verantwortlichen jetzt die Zügel an: Ab dem 1. Januar dürfen Bartträger in der Atemschutzübungsanlage in Ziegenhain keine Streckendurchgänge mehr absolvieren.

Die Vorschrift, dass Träger von Atemschutzgeräten keine Bärte tragen dürfen, diene dem Eigenschutz, so eine Sprecherin des Schwalm-Eder-Kreises. Eine entsprechende

Dienstanweisung von Kreisbrandinspektor (KBI) Thorsten Hertel besteht zwar schon seit Januar, aber mit Ablauf des Jahres ist die Schonfrist für Bartträger endgültig vorbei. Die Strecke in Ziegenhain habe auch schulende Funktion, heißt es in der Dienstanweisung: „Was in der Übungsanlage falsch geübt wird, kann auch an der Einsatzstelle falsch gemacht werden.“

Die Anweisung des KBI steht nicht im luftleeren Raum, sondern bezieht sich auf die Feuerwehrdienstvorschrift 7. Dort ist das Thema Bart schon seit 2002 klar geregelt. Trotzdem nahm die Zahl der Bartträger bei den Streckendurchgängen in Ziegenhain zu und machte die

Dienstanweisung offensichtlich erforderlich.

Fritzlar's Stadtbrandinspektor Helmut Hucke und Frielendorfs Gemeindebrandinspektor Christian Nill befürworten die Anweisung. Auch für Melsungens Feuerwehrsprecher Helmut Wenderoth ist ein Bart mit Atemschutz unvereinbar. Der Landkreis hofft, dass sich das Verbot nicht negativ auf die Anzahl der Geräteträger auswirkt.

Da der Streckendurchgang für die Tauglichkeit eines Geräteträgers zwingend erforderlich ist, werden sich Bartträger jetzt entscheiden müssen: Entweder Bart oder Atemschutz – beides zusammen geht nicht.

**HINTERGRUND,
ZUM TAGE, SEITE 2**

Hintergrund

Einsatz unter Lebensgefahr

Atemschutzgeräteträger gelten gemeinhin als Speerspitze der Feuerwehren. Sie kommen immer dann zum Einsatz, wenn die Umgebungsluft für Menschen ohne Schutzausrüstung zu gefährlich ist. Die meisten Opfer bei einem Brand entstehen durch Rauch und nicht durch die direkte Einwirkung des Feuers – bereits wenige Atemzüge können tödlich sein. Gerade vor diesem Hintergrund ist die Dichtigkeit der Atemschutzmasken unbedingt erforderlich.

Neben dem jährlichen Streckendurchgang müssen Atemschutzgeräteträger alle drei Jahre (ab 50 jährlich) ihre Tauglichkeit ärztlich kontrollieren lassen, einmal im Jahr an einer Unterweisung teilnehmen und eine Übung unter einsatzähnlichen Bedingungen absolvieren. Im Landkreis gibt es aktuell 1867 taugliche Atemschutzgeräteträger. (mha)

ZUM TAGE

Besonderer Dienst

Matthias Haaß über
Bärte bei der Feuerwehr

Dass Feuerwehr eine ganz besondere Freizeitbeschäftigung ist, zeigt sich auch beim Thema Bart. Weder beim Fußball noch im Musikverein würde man um die Haare im Gesicht ein besonderes Aufheben machen – es mag zwar nicht immer hübsch anzusehen sein, ist aber letztlich Privatsache.

Anders bei den Brandschützern: Hier kann der Bart für den Träger schlimme, ja sogar tödliche Folgen haben. Selbst die Leistungsfähigkeit einer Wehr kann auf dem Spiel stehen, wenn sich Atemschutzgeräteträger nicht rasieren.

Die meisten Feuerwehrleute sind sich ihrer Verantwortung bewusst. Wer Bart tragen möchte, kann nicht unter Atemschutz eingesetzt werden – ganz einfach. Wenn es um das eigene Leben, aber auch um das Leben Anvertrauter und den Einsatzserfolg geht, gibt es keine Grauzone. Die Entscheidung des Kreisbrandinspektors, die Übungsstrecke für Bartträger zu sperren ist daher richtig. Eins muss aber auch betont werden: Bartträger sind trotzdem für den Feuerwehrdienst geeignet. Es gibt genügend Aufgaben, die keinen Atemschutz benötigen. mha@hna.de

Bart ab bei der Feuerwehr

Mehr zum Thema: Brandschützer dürfen nur glattrasiert in den Atemschutzeinsatz

FRIELENDORF. Die Bartmode ist auch bei der Feuerwehr Frielendorf ein Thema. Erst in jüngster Zeit hätten zwei Bartträger ihren Dienst als Atemschutzgeräteträger beendet, sagte Gemeindebrandinspektor Christian Nill.

Die Entscheidung der Feuerwehrmänner sei zwar sehr bedauerlich aber letztlich konsequent, ergänzt ein Sprecher der Frielendorfer Brandschützer: „Es geht zum einen um die Eigenverantwortung, aber immer auch um die Verantwortung für die anderen Kameraden und für die Menschen, die von uns Hilfe erwarten. Wenn ein Atemschutzgeräteträger wegen ei-

ner undichten Maske ausfällt, dann muss er ja auch gerettet werden.“ Atemschutzgeräte werden in gesundheitsschädlichen Atmosphären verwendet. Bereits bei geringsten Leckagen kann es zu ernstesten gesundheitlichen Beeinträchtigungen kommen. Egal welche Technik, ein Bart verursacht unter Atemschutz immer Probleme: Bei Normaldruck entstehen durch die Haare Leckagen, wodurch Schadstoffe in die Maske gelangen können. Bei der sogenannten Überdrucktechnik reduziert entweichende Luft die Einsatzzeit.

Untersuchungen der Feuerwehr-Unfallkasse Niedersach-

sen zeigten, dass man eine Veränderung der Leckagewerte bereits bei rasierten Feuerwehrangehörigen und denen mit einem 12-Stunden-Bart feststellen kann. Resultat der Fachleute: Je glatter die Haut, desto höher die Abdichtung.

Die Gefahr ist real: Bei einem tödlich verunglückten Atemschutzgeräteträger mit Bart seien in der Lunge Rußanhaftungen festgestellt worden, recherchierten die Autoren der Internetseite atemschutzunfaelle.eu und schließen eine Mitschuld der Geschäftsbehaarung als Ursache zumindest nicht aus. Wie bei vielen Modeerscheinungen, waren Bärte auch bei den Feuerwehren schon einmal Thema. 1975 versuchte man, dem Bartwuchs mit einem Barterlass Herr zu werden. Im Jahr 2002 fand der Bart Eingang in

die Feuerwehrdienstvorschrift 7 und Regeln der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung. Da gerade tagsüber jeder Atemschutzgeräteträger zählt, kann der Trend zum Bart durchaus negative Auswirkung auf die Einsatzbereitschaft einer Feuerwehr haben. Die Brandbekämpfung im Innenangriff oder ein Gefahrguteinsatz sind nur unter Atemschutz möglich. Letztlich hilft neben eindeutigen Regeln nur permanente Aufklärung. In Frielendorf übernimmt diese Aufgabe die Arbeitsgemeinschaft (AG) Atemschutz. Bei den regelmäßigen Ausbildungsterminen weist man die Atemschutzgeräteträger daraufhin, dass der Einsatz unter Atemschutz nur rasiert erfolgen dürfe, sagte der Leiter der AG, Markus Richter. (mha)

Foto: Matthias Haaß



Eine Atemschutzmaske muss eng auf der Haut anliegen: Markus Richter, stellvertretender Wehrführer der Feuerwehr Frielendorf, zeigt die Dichtlippe eines Atemschlusses. Foto: Matthias Haaß

Hintergrund

Einsatzzeit begrenzt

Bei der Feuerwehr werden in die üblicherweise gelb lackierten 6-Liter-Druckluftflaschen bei 300 bar rund 1600 Liter Atemluft gefüllt. Dies ergibt eine rechnerische Einsatzzeit von gut einer halben Stunde. Die Flaschen sind auf einem Tragegestell be-

festigt. Allein das Atemschutzgerät hat ein Gewicht von 15 Kilogramm. Dazu kommt die dicke Überbekleidung. Je nach zusätzlicher Ausrüstung, wie zum Beispiel Schläuche, wird der Feuerwehrmann mit 25 bis 45 Kilogramm Gewicht belastet. (mha)